Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Марта 1862. № 26. Montag, den 5. März 1862.

Die Baumwollenkrisis.

Nach französischen und englischen Berichten von Theodor Schwartze.
(Fortsetzung.)

Gewiß ist's kein Widerspruch, die Sclavenarbeit als unwirthschaftlich zu verdammen und sie dennoch als einen, freilich nur momentan bedeutungsvollen Factor einer Production hervorzuheben. Die Sclavenarbeit konnte in der Baumwollenproduction als solcher auftreten, aber nur unter besonders günstigen Verhältnissen und stets nur zeitweise; sie konnte nur von Menschen ausgebeutet werden, denen es nur um augenblicklichen Gewinn, aber nicht um eine dauernde Ordnung der Verhältnisse, nach der die Wirthschaftlichkeit stets strebt, zu thun war.

Die nordamerikanischen Sclavenhalter begründeten ihre Production auf einem Raubsysteme, einem Raubsysteme an Menschen- und Bodenkraft. Die Sclavenarbeit verlangt ihrem Wesen nach ein unbegrenztes Territorium, welches erlaubt, das ausgesaugte Land stets mit neuem, jungfräulichem Boden zu vertauschen, um ihre Unproductivität, ihre Verschwendung mit den freien Kräften der Natur hinter einem lügnerischen Schleier zu verbergen.

Das Streben der nordamerikanischen Sclavenstaaten, sich weiter und weiter auszubreiten, um ihr Territorium zu vergrößern, tritt im Laufe der Zeit deutlich hervor. Anfangs genügten ihnen die Uferstaaten des atlantischen Oceans, dann überschritten sie das Apallachengebirge, kauften Luisiana, erwarben Florida, rissen die fruchtbaren Niederungen des Mississippi an sich, benutzten die Kräfte der Vereinigten Staatenrepublik, Texas zu erobern und ein großes Gebiet von Mexico loszureißen. Weiter versuchten sie auf Cuba festen Fuß zu fassen und sandten Piraten nach Honduras und Nicaragua. So wie sie gegen den Süden und Westen vorgedrungen, versuchten sie es auch gegen den Norden zu thun, aber hier stand ihnen angelsächsisches Blut entgegen; dennoch brachten sie das Gesetz der Sclavenauslieferung im Congresse durch und stellten eine Bundesregierung, aus ihrer Mitte gewählt, wenigstens zeitweise an das Ruder. Die darauf erfolgende Reaction, die sich durch die Wahl Lincolns aus der Mitte der Gegenpartei kundgab, war das Signal ihres Abfalls von der Republik. In ihrem Uebermuthe glaubten die Sclavenhalter die industrielle Welt von sich abhängig gemacht zu haben und sie zur Bundesgenossenschaft zu zwingen, doch sie täuschten sich; England konnte wohl von den Sclavenhaltern Baumwolle kaufen, aber nimmer kann es die Sclaverei durch eine Bundesgenossenschaft mit den Sclavenhaltern unterstützen, so große Verlegenheiten auch für dasselbe momentan aus der Sperre der Baumwollenhäfen und dem Ausbleiben der amerikanischen Baumwolle erwachsen mögen.

Die Bedeutung der Baumwolle für England wird man am Besten aus der Ausdehnung seiner Industrie bezüglich derselben erkennen. Im Jahre 1860 betrug das Gesammtquantum der von England verbrauchten Baumwolle mehr als das Dreihundertfache von dem, was 1767 verbraucht wurde, also etwa 3 Millionen Ballen. Kurz vor Beginn des Bürgerkrieges in Amerika zählte man in den Manufacturdistricten Englands mehr als 2200 Spinnereien und Webereien, welche einer Arbeiterbevölkerung von 379,213 Köpfen (darunter 222,027 Frauen und Kinder) Beschäftigung gaben.*) Die Zahl der Spindeln belief sich auf 33 Millionen und die zum Betriebe erforderliche Gesammtkraft überstieg 110,000 Dampfpferde.

Das in den Spinnereien fixirte Capital betrug circa 130 Millionen Thaler und der Werth der fabricirten Producte stieg auf 520 Millionen Thaler, der Werth der exportirten Waaren ist auf 351 Millionen zu schätzen, so daß also das vereinigte Königreich Großbritannien für 169 Millionen Thaler Werthes an Baumwollenwaaren selbst verbrauchte. Wenn man das Lieblingsthema der englischen Spinner noch nach einigen Seiten hin variirt, so erhält man noch ganz enorme Zahlen, deren Größe übrigens aus den gegebenen Zahlen bereits zu ahnen ist.

Könnte man alle Fäden des 1860 gesponnenen Garnes zu einer Länge vereinigen, so würde dieselbe eine Strecke von 540,000 deutschen Meilen repräsentiren; dieser Faden würde also die Erde hundert Mal umspannen und zehnfach die Entfernung des Mondes von der Erde durchlaufen. Auf diesem Höhepunkte hat die Industrie in Folge des plötzlichen Ausbleibens der amerikanischen Baumwolle vom Markte allerdings ein harter Schlag getroffen, der anfangs betäubend wirken mußte, der aber, wenn ihm nicht durch die Gunst des Zufalls mittelst einer anderen, durch die Production selbst hervorgerufenen Krisis, das Gegengewicht wenigstens momentan gehalten worden wäre, noch viel erschütternder gewirkt haben würde. Es war dies die Krisis einer Ueberproduction,

*) Der Wochenlohn der Männer betrug im Mittel 6 Thlr. 5 Ngr., der der Frauen und Kinder 3 Thlr. 11,5 Ngr.

deren sich die Fabrikanten nach und nach bewußt wurden. Im Anfang schien das englische Volk, gedrängt von der Furcht vor dem Baumwollenhunger, entschlossen, dem wichtigsten Rohstoffe seiner Industrie, wenn es sein müßte, selbst gewaltsam, die Zuflußkanäle zu seinen Märkten zu öffnen. Eine Anzahl Lancashirer Fabrikanten richtete an die Regierung sogar das Gesuch nach einer Bewilligung zur Ausrüstung einer Flotille, um Baumwolle auf eignes Risico und Gefahr zu suchen, das heißt auf eigne Faust Krieg zu führen. Die Möglichkeit eines solchen Gebahrens ist sicher glaubhaft, seit dem man weiß, daß englische Kaufleute sich vor etwa Jahresfrist an den Kaiser Napoleon mit der ergebenen Anfrage wendeten, ob es in seiner Absicht läge, England in der nächsten Zeit anzugreifen; der Grund der Anfrage, der zwischen den Zeilen durchschimmerte, war einfach der, ihre Handelsspeculationen der freundlichen Privatmittheilung des Beherrschers der Tagesgeschichte zu accomodiren. Das Bewußtwerden der Ueberproduction trug offenbar anfangs viel dazu bei, die erhitzten Gemüther der englischen Fabrikanten zu beruhigen und ihr Kriegsgeschrei verstummen zu machen, so daß selbst die Trentangelegenheit friedlich abgewickelt werden konnte. Freilich war das Zusammentreffen der Baumwollenkrisis mit der Productionskrisis eigentlich nur eine glückliche Chance für die Fabrikanten und noch mehr für die an der Production unbetheiligten Consumenten, denn für die Arbeiter blieb der Stand der Dinge derselbe, ob die eine oder die andere Krise die herrschende war; aber wohl erwuchs England der Vortheil durch das Zusammenfallen beider Krisen, die Mißstimmung der zahlreichen ihres Verdienstes ganz oder theilweise beraubten Arbeiter *) nach außen hin ablenken zu können, so daß bis jetzt die sociale Ordnung noch nicht durch Ausbrüche des Unwillens gegen die Fabrikanten gestört wurde.

*) Mitte Januar 1862 betrug die Gesammtsumme der in den Spinnereien zu Manchester für die volle Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter 47704 Köpfe, die Zahl der für abgekürzte Zeit beschäftigten Arbeiter 12500 und die Zahl der aus den Fabriken entlassenen Arbeiter 6500.

Die Ueberproduction influirte, wenigstens anfangs, den Markt so merklich, daß selbst die von anderwärts angebotene Baumwolle ohne Abnehmer blieb. So beschwerten sich die Kaufleute von Calcutta und Bombay bitter darüber, daß ihre Vorräthe an Baumwolle, die sie bei dem ersten Schreckensschrei der englischen Fabrikanten über die Ebbe ihres nöthigsten Productes auf den Märkten von Liverpool und Manchester, um jeden Preis von den Plateaus des Innern herabkommen ließen, in ihren Magazinen gelagert blieben, ohne daß sich Käufer meldeten. In Mirzaput ferner, einer Stadt zwischen Allahabad und Benares, mußten sogar im vergangenen Jahre 50,000 Ballen Baumwolle aus Mangel an Nachfrage verderben, obgleich die Eigenthümer dieselbe um jeden Preis losgeschlagen hätten. Noch bis heutigen Tages zögerten die englischen Fabrikanten, ihre Maschinen für die kurzfaserige Surate-Baumwolle einrichten zu lassen, theils weil sie derselben noch nicht sehr nöthig bedurften, theils wohl auch, weil sie noch immer nicht an den Sturz des Monopols der amerikanischen Pflanzer glaubten; doch die Folgen der Ueberproduction sind nun überwunden, auf den asiatischen Märkten entwickelt sich bereits eine starke Nachfrage nach Baumwollen-Producten und der Mangel des Rohproductes wird nun erst täglich fühlbarer. Die Fabrikanten sehen mit Besorgniß in die Zukunft; sicher ist, daß wenn Amerika die einzige Quelle für Baumwolle wäre, die Lage eine sehr ernste sein würde, doch wir werden sehen, daß sich an anderen Orten neue Hülfsquellen erschließen und in nächster Zukunft stetig wachsende Quantitäten Baumwolle dem Markte zuführen können. Vor der Hand freilich werden die bereits ganz enormen Preise der Baumwolle den Fabrikanten noch den größten Theil ihres Gewinnes rauben, vielleicht denselben gar nulliren oder gar ein Deficit verursachen, doch dürften solche Zustände, freilich an und für sich dem Producenten unerträglich, ziemlich schnell vorüber gehend sein.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Dr. J. Watl giebt in seiner mit Figuren versehenen Broschüre über Desinfection und gleichzeitige Stoffgewinnung auf mechanischem Wege in ihren Beziehungen zur Sanität und Oeconomie (München 1861) zur Reinlichhaltung des Viehes in den Stallungen folgenden Rath: „Wenn man z. B. den Thieren, wenigstens dem Klauenvieh, statt des gehackten, mit Spagat (Bindfaden) gebundenes Stroh, den Strohdecken der Glashäuser ähnlich, in kleinen Flächen aneinander gereiht, unterbreitete, so würden die Thiere, indem die flüssigen Ausläufe durchlaufen, die festen weggekehrt werden könnten, gut, warm und reinlich liegen. Es wäre die Reinigung dieser Decken durch Auswaschen und Lüften leicht möglich und jeder (Bauer) würde Streu genug erzeugen.

(Illustr. Dorfztg.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. März 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 5. März 1862.

Stadt London. Hr. Baron v. Schlippenbach aus Kurland; Hr. Hofrath v. Langenfeldt, Hr. Particulier Gros von Mitau; Fräul. Weiß von St. Petersburg, Hr. Kaufmann Kurtau von Pleskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Grotthuß, Hr. Baron Crumes, Hr. Agronom Matzelewsky von Mitau; Hr. Capit. Wlatimirsky I., Hr. Capit. Baron Ungern-Sternberg, Hr. Stabscapit. Wlatimirsky, Fräul. v. Umland von St. Petersburg; Hr. Eisenbahnbeamter Gerrezky von Dünaburg; Hr. Baron v. d. Pahlen, Baronesse Campenhausen aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Simolin, HH. Coll.-

Assessore Schamschin und Pogorelsky von St. Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Schröder von Schönberg, Hr. Stationsvorsteher Wannestein von Zargrad; Gymnasiast Skrinewsky von Mitau.

Goldener Adler. HH. Kaufl. Wiener und Hermann von Arensburg; Hr. Revisor Baldus, Hr. Arrendator Krause aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Cand. theol. Zimmer von Dorpat; Hr. Dr. Hofrath v. Rieder aus Rußland; HH. Architekte Meyer und Thiel aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Pleschkow von Pleskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. März 1861.

	pr. 20 Garnitz		
Buchweizengrütze - - - -	3	40	60
Hafergrütze - - - - - - -	4	50	—
Gerstengrütze - - - - - -	3	3	20
Erbsen - - - - - - - - - -	3	3	40
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl - -	2	40	60
Weizenmehl - - - - - -	4	20	80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1	1	30
Butter pr. Pud - - -	10	9	20
Heu „ „ K. - - -		45	55
Stroh „ „ „ - - -		35	40
	per Faden		
Birken-Brennholz - -			—
Birken- und Ellern- -		—	—

Ellern- - - - per Faden	—	—
Fichten- - - - - - - - -	—	—
Grehnen-Brennholz - -	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	12	—
⅔ Brand -	15	75
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	42	
„ Wrack- - - - - -	39	
Hofs-Dreiband - - - - -	39	
Livländ. „ - - - - -	—	
Flachsbede - - - - - - -	—	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen - - - - -		18	21
Nesbinscher Taback - -		—	—
Bettfedern - - - - - - -		60	115
Knochen - - - - - - - -		—	—
Pottasche, blaue - - -		—	—
„ weiße - - -			—
Säeleinsaat per Tonne		9	—
Thurmsaat per Tschet. -		$10\frac{1}{8}$	
Schlagsaat 112 ℔ -		—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -		—	—
Weizen à 16 Tscht. -		—	—
Gerste à 16 „ -		—	—
Roggen à 15 „ -		—	—
Hafer à 20 Garz. -	1	25	35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$166\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$33\frac{3}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	26.	27.	1.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$97\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$96\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$97\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	$97\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	26.	27.	1.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$98\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		„	„	„	„
Gr. Rss Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Das nunmehr ausgedruckte, officielle Verzeichniß der zu den 3 Gilden steuernden Rigaschen Kaufmannschaft für 1862 kann bei der Casse des Börsen-Comité (täglich von 9—2 Uhr, ausgenommen Sonn- und hohe Feiertage) gegen 50 Kop. S. pr. geheftetes Exemplar, gelöst werden.

Riga, den 23. Februar 1862. 1

Feuerfeste Geldschränke u. Documentenkasten aus der renommirten Fabrik von H. Kolesch in Stettin empfiehlt

Rob. Friederichs,
kl. Königsstr. Nr. 10. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 26. Riga, Montag, den 5. März 1862.

Angebote.



Ein im Wiekschen Kreise des Estländischen Gouvernements an der livländischen Grenze am Meeresufer belegenes **Gut** von 6 Haken nebst vollständigem Inventar, **steht** unter annehmbaren Bedingungen **zum Verkauf**. Nähere Auskunft ertheilt Oberlandsgericht-Advocat **H. Clausen**, in Reval.

(3 mal 35 Kop.)

Echten **Peru-Guano** von A. Gibbs & Sons in London und **importirten Superphosphate** (präparirtes Knochenmehl) von Ed. Packard in Ipswich verkauft

W. T. Sprost,
Marstallgasse, Nr. 21. 3

(3 mal 30 Kop.)

Gegen 50 Tonnen

gemahlenen Gyps

á Tonne 1 Rubel und 1 Rubel 10 Kopeken werden verkauft in der Mühle zu Pawassern bei Schlock. 2

(2 mal 20 Kop.)

Auf dem Schlosse Karkus im Pernau-Fellinschen Kreise sind

Mühlenwellen zu 25 Kop. per Fuß

zu verkaufen. Briefe dahin sind über die Station Moiseküll zu adressiren. 8

(8 mal 50 Kop.)

Auf der am 17., 18. und 19. April in Romeskaln stattfindenden **Auction** werden auch

zwei fromme Damen-Reitpferde

verkauft werden. 2

(3 mal 20 Kop.)

Ein Schmied wird gesucht

für die Chaussee-Station Mehrshof. 1

(3 mal 10 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Für **ein Gut mit bedeutenden Waldungen** im Witebskischen Gouvernement, Kreis Lutzin, 12 Werst von der Eisenbahn-Station Korsoffka, Petersburg-Dünaburger Linie, belegen — wird Jemand gesucht, der unter vortheilhaften Bedingungen für eigene Rechnung eine **Glasfabrik** anzulegen Willens sein sollte.

Das Nähere in Riga bei Graf Keller im Schloß. 2

(3 mal 2 Rbl. 16 Kop.)

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 26. Понедѣльникъ, 5. Марта — Montag, 5. März **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Moritz von Villebois auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kurrista um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Februar 1862. Nr. 176. 2

* * *

Von dem Ritterschaftlichen Comité für Prüfung der Bauerpferde wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausstellungen und Prüfungen der Bauerpferde in diesem Jahre am 19. Juni in Wolmar und am 21. Juni in Fellin stattfinden werden, und daß laut Allerhöchst bestätigter Rospissanie an Preisen und Prämien aus den Summen der Verwaltung der Reichs-Pferdezucht für diese Ausstellungen 100 Rbl. und drei silberne Medaillen und für das Ziehen von Lasten 100 Rbl. S., in diesem Jahre assignirt worden sind.

Riga, im Ritterhause, am 21. Februar 1862.
Nr. 1200. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Friedrich Grafen Stenbock-Fermor, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der zufolge des zwischen Supplicanten und seinen Miterben über das im Rigaschen Kreise belegene väterliche Nachlaßgut Mühlgraben am 20. August 1848 abgeschlossenen und am 28. October 1848 corroborirten Cessions-Transacts, in dem genannten Gute zum Besten Supplicantis Mutter Friederike verwittweten Gräfin Stenbock-Fermor geb. von Gernet und Supplicantis Geschwister Pontus Grafen Essen-Stenbock-Fermor, Wilhelm Grafen Stenbock-Fermor, Katharina Gräfin Stenbock-Fermor, Friederike von Klot geb. Gräfin Stenbock-Fermor, Eleonore Gräfin Stenbock-Fermor, Olga Gräfin Stenbock-Fermor und Barbara von Knorring geborene Gräfin Stenbock-Fermor, transactlich radicirten, jedoch angezeigtermaßen bereits längst ausgekehrten Erbportionen, sowie hinsichtlich der zufolge des zwischen Supplicanten und seinen obgenannten Geschwistern über das im Rigaschen Kreise belegene väterliche Nachlaßgut Nitau am 26. Januar 1851 abgeschlossenen und am 3. October 1852 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, in dem Gute Nitau zum Besten Supplicantis obbenannter Geschwister transactlich radicirten, jedoch gleichfalls angezeigtermaßen bereits längst ausgekehrten Erbportionen, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser in den Gütern Mühlgraben und Nitau radicirten oberwähnten Erbportionen formiren zu können vermeinen, nachdem die in den Gütern Mühlgraben und Nitau gleichfalls radicirte Erbtheilungs-Quote Supplicantis Bruder Alexander Grafen Stenbock-Fermor durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 18. April a pr. sub Nr. 1391 bereits mortificirt worden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 27. August d. J. und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen

Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die in den Gütern Mühlgraben und Ritau radicirten Erbportionen der obgenannten Mittransigenten Supplicantis für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 654. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Rittmeisters Moritz Grafen Mengden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder, dem dimitt. Gardelieutenant Alexander Grafen Mengden am 19. October a. pr. abgeschlossenen und am 24. November a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 115000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Kaugershof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Veräußerung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kaugershof ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der sonst ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 15. April 1863 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte am 24. November a. pr. corroborirte Kaufcontract vom 19. October a. pr. in allen seinen Bestimmungen für rechtsgiltig anerkannt und demzufolge das Gut Kaugershof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Rittmeister Moritz Grafen Mengden erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 679. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Moritz von Villebois, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, den weiland Garde-Capitain Franz von Villebois, modo dessen Nachlaß und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kurrista, — welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines von den Erben des genannten Verstorbenen am 20. August 1860 abgeschlossenen und am 14. December 1860 corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem eingangsgenannten Supplicanten als Miterben für den gelegten Werth von 100,000 Rbl. S. zum erblichen Eigenthum zugefallen, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Rechte Supplicantis Miterben an den ihnen zustehenden in dem Gute Kurrista radicirten Erbquoten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis spätestens zum 15. April 1863, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kurrista sammt Appertinentien und Inventarium dem Moritz von Villebois zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 708. 3

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum generalem des Riga-Dünaburger Eisenbahnbau-Unternehmers, großbritannischen Unterthans Thomas Colclough Watson, nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp.

Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 12. August 1862 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 12. Februar 1862. Nr. 51. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen, daß die in den Gemeindeverband des Gutes Neu-Bilskenshof eingetretenen Peter Meesin, Peter Melder, Jahn Siman, Dahwe Behrsin, Jacob Blumenthal, Peter und Dahwe Libbeet, Peter Timmermann, Jahn und Dahwe Kiggul, Peter Thom und Karl Blumenthal, unter Beibringung des mit den Herrn Gebrüdern Hugo und Hermann von zur Mühlen als Pfandbesitzer des im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Bilskenshof abgeschlossenen Kaufcontracte über die in Neu-Bilskenshofscher Grenze belegenen Grundstücke:

1) Pauder, groß 12 Thaler 87 Groschen,
2) Pruttul, „ 17 „ 66 „
3) Lahzit, „ 15 „ 50 „
4) Wilzin u. Kurm, groß 35 Thaler,
5) Jannel, groß 24 Thaler 30 Groschen,
6) Rathneek, „ 41 „ 29 „
7) Dreimann, „ 18 „ 64 „
8) Jaunsem, „ 15 „ 42 „
9) Obschup, „ 30 „ — „

nebst allen auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien darum gebeten haben, daß diese Contracte gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihnen, Bittstellern, das Eigenthumsrecht an die genannten Grundstücke förmlich zugesprochen werden mögen und dieses Kreisgericht ihrer Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke den Obengenannten erb- und eigenthümlich werden zugesprochen werden.

Gegeben Wenden im Kreisgericht den 31. Januar 1862. Nr. 194. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Klein-Congotaschen Gemeindeverband tretenden Adolph Robert Wilhelm Stokkebye hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, zufolge eines mit dem zur Klein-Congotaschen Gemeinde gehörenden Besitzer die im Dörptschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Klein-Congotaschen Grundstücke: Pego Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaak, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko — Heinrich Zwiebelberg, vertreten durch seinen Vater Jacob Zwiebelberg, unterm 9. December 1861 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts, — gedachte Grundstücke nebst dem gesetzlichen eisernen Inventarium für die Summe von 7000 Rbl. S. käuflich erstanden, und vorerwähnten Kaufschilling derart berichtigt, daß er die von der Livländischen Bauerrentenbank auf dieses Grundstück als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 3500 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke: Pedo Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaan, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Adolph Robert Wilhelm Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1862.
Nr. 138. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, angeblich bereits längst liquidirte, jedoch noch nicht exgrossirte Obligationen, als nament-

lich: 1) die von dem Fedor Spiridonow zum Besten seiner Großtochter Irinja Andrejewna über 100 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 29. November 1815 auf das hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 214 belegene, gegenwärtig der Wittwe Marie Rosenberg gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 2) die von Eduard Quint zum Besten der Frau Martha von Wahl über 2000 Rbl. B.-Ass. ausgestellte und am 25. August 1839, Nr. 119, auf das hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 13 belegene, gegenwärtig der Wittwe A. Zenker gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 3) die von dem verstorbenen Postcommissair Joh. Georg Drewing an die Kinder des verstorbenen Disponenten Joh. Friedrich Drewing über 1728 Rbl. 20 Kop. B.-Ass. ausgestellte und am 26. April 1829, Nr. 40, auf das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 65 belegene, gegenwärtig der Amalie Thal geb. Martinow gehörige Wohnhaus ingrossirte Obligation; 4) den zufolge des über das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 156a zwischen dem Collegien-Registrator Maxim Victor Bertschenko und dem Bäckermeister Robert Böning abgeschlossenen, am 30. April 1848, Nr. 16, corroborirten Kaufcontracts auf dem besagten Hause ruhenden Kaufschillingsrestes groß 600 Rbl. S. und 5) die von dem Alexander Botscherow an den Bauern Peep Richma über 285 Rbl. S. ausgestellte und am 12. Januar 1844 sub Nr. 126 auf das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 169d belegene Wohnhaus ingrossirte Obligation, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen gehörig verificirt, binnen 6 Monaten, somit spätestens bis zum 30. Juli 1862 hierselbst zu melden, nach Ablauf welcher Frist Niemand mehr mit weitern Ansprüchen gehört, sondern gänzlich präcludirt und die Exgrossation besagter Obligationen angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1862.

Nr. 152. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden hierdurch Diejenigen, welche an das in Lemsal an der großen Wendenschen Straße sub Nr. 30 belegene, dem Herrn Hofrath Theodor von Czarnocki gehörig gewesene und von diesem mittelst am 5. Februar 1862 abgeschlossenen und eodem dato corroborirten Kaufcontractes auf den Müller Julius Trey, für die Summe von 4500 Rbl. S. zum Eigenthum überlassene Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato i. e. bis zum 15. Mai des Jahres 1862 bei diesem Rathe oder in der Canzellei desselben entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern mit seinen Ansprüchen präcludirt sein soll. Als wonach sich ein Jeder zu richten und vor Nachtheil zu hüten hat.

Lemsal-Rathhaus, den 15. Februar 1862.

Nr. 200. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche 1) an das zum Nachlasse der verstorbenen hiesigen Bürgersfrau Lisette Marie Schokoff geborenen Schilting gehörige, zur Sicherstellung einer Leibrenten-Forderung deren nunmehr ebenfalls verstorbenen Ehemannes Jacob Michael Schokoff hierselbst deponirte Kapital, bestehend annoch in 200 Rbl. in 4 Reichsschatzbilleten nebst Zinsen und 57 Rbl. 11 Kop. S. baaren Geldes; 2) an die Nachlassenschaft der verstorbenen Soldatenwittwe Krööt Anz, im Betrage von 5 Rbl. 58 Kop. S. und 3) an die Nachlassenschaft des verstorbenen Schmiedelehrlings Johann Haase, im Betrage von 4 Rbl. 24 Kop. S., — entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, daß sie binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juli 1862 ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gehörig verificirt hierselbst exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 30. Januar 1862.

Nr. 151. 2

* * *

Von dem publ. Klawekalnschen Gemeindegerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des in der Stadt Riga 1860 verstorbenen zur publ. Klawekalnschen Bauergemeinde verzeichneten Andres Kihs entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses Proclams d. i. bis zum 12. März 1863 mit ihren Anforderungen und deren Erweis bei diesem Gemeindegerichte zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten Andres Kihs verschuldet sind, oder ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich

hieselbst zu melden, widrigenfalls mit ihnen nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird.
Klawekaln, den 29. Januar 1862. Nr. 7. 2

Torge.

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß der zum Rathhaus zu belegene Theil resp. Flügel des von der Livländischen Ritterschaft acquirirten Gebäudes der ehemaligen Meß- und Regulirungs-Commission in Walk zu einem Gefängniß umzubauen ist, und daß zur Vergebung dieses Umbaues an den Mindestfordernden der Torg am 27. März d. J. und der Peretorg am 30. März c. im Locale des Walkschen Ordnungsgerichts zur gewöhnlichen Sessionszeit stattfinden wird.

Die Pläne, Kostenanschläge und Ausbotsbedingungen sind vom 19. März d. J. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei des Walkschen Ordnungsgerichts einzusehen.

Riga, im Ritterhause, den 27. Februar 1862.
Nr. 1217. 3

* * *

Nachdem in Folge hochobrigkeitlicher Anordnung die Anfertigung der Tonnen für die aus Riga zu verschiffende Säeleinsaat, sowie auch die Saatpackung einer freien Concurrenz anheimgegeben ist; ferner nicht nur das zu diesen Tonnen bisher verwandte Eichenholz, sondern auch jede andere Holzart für zulässig erkannt und endlich der Gebrauch eiserner Reifen statt der Holzbänder gestattet worden, so ergeht vom Börsen-Comité an alle Diejenigen, die geneigt sein sollten, die Tonnenlieferung und Saatpackung für die nächste Säesaat-Saison zu übernehmen, hiemit die Aufforderung, sich dieserhalb rechtzeitig beim Börsen-Comité zu melden.

Riga, den 2. März 1862.

* * *

По распоряженію Провіантскаго Департамента Военнаго Министерства 12. и 15. числъ наступающаго Марта мѣсяца, будутъ производиться торги въ Фридрихштатскомъ Городовомъ Магистратѣ, на продажу состоящаго по тамошнему магазину казеннаго сѣна 1584 пуда; кондиціи на покупку сказаннаго сѣна, могутъ быть разсматриваемы желающими въ Городовомъ Магистратѣ.

Рига, 24. Февраля 1862 года.

* * *

Diejenigen, welche das Ausеisen der im Strome bei der Molenna belegenen Dünafloßbrückenstücke und das Hineinschaffen derselben in den Wintergraben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus den 21. Februar 1862.
Nr. 173.

Лица, желающія принять на себя вырубить изъ льду части Двинскаго моста находящіяся въ р. Двинѣ у Моленной и доставить оныя въ зимній каналъ, приглашаются симъ явиться для объявленія о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 6. и 8. Марта сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до сего торга касающихся.

Рига-Ратгаузъ, 21. Февраля 1862 года.
№ 173. 2

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung mehrerer neuer Schiffs- und Keller-Salztonnen und Steinkohlenmaaßtonnen, sowie die Unterhaltung sämmtlicher Maaßtonnen übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 13. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, den 22. Februar 1862.
Nr. 174.

Лица желающія принять на себя заготовленіе нѣсколько новыхъ корабельныхъ и погребныхъ соляныхъ бочекъ и бочекъ для измѣренія каменнаго угля, равно какъ и содержаніе въ исправности всѣхъ бочекъ служащихъ мѣрками, приглашаются симъ явиться для объявленія о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 13. Марта с. г., съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 22. Февраля 1862 года.
№ 174. 2

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, состоявшемуся 18. Декабря 1861 г., на удовлетвореніе почетнаго гражданина Фридрихсгамскаго первостатейнаго купца Василія Федорова Набилкова, по закладной, совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской палаты гражданскаго суда 3. Февраля 1854 года, въ 2320 руб. с. съ процентами съ 3. Февраля 1856 года, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, земля въ количествѣ 1 дес. 300 кв. саж., принадлежащая С. Петербургскому 3. гильдіи купцу Александру Афонасьеву Ассысалову, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, за Выборгской заставой на первой верстѣ, съ возведенными на оной строеніями: 1) домомъ изъ бревенъ, длиною на 6, а шириною на 4 саженяхъ, съ мезониномъ и балкономъ, крытымъ и обшитымъ тесомъ и пристроенною отдѣльно изъ коморъ кухнею, длиною на $3\frac{1}{2}$, а шириною $1\frac{5}{6}$ сажень: 2) другимъ домомъ изъ бревенъ, крытымъ и обшитымъ тесомъ, длиною $4\frac{1}{4}$, шириною $3\frac{1}{4}$ сажени и 3) между этими строеніями отдѣльно, подъ одну связь, устроены людскія въ двухъ отдѣленіяхъ и бани изъ бревенъ, крытыя тесомъ, длиною на $5\frac{1}{2}$, а шириною на $2\frac{1}{2}$ саж., съ двумя сараями, конюшнею и ледникомъ. Имѣніе оцѣнено въ 1000 руб. с. Продажа будетъ произведена въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, въ день торга 15. Марта 1862 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Опись означенному имѣнію и документы желающіе могутъ разсматривать въ означенномъ Уѣздномъ Судѣ. №. 236. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе казенныхъ и частныхъ долговъ Подпоручика Александра Кондратова и жены его надежды Яковлевой, всего на сумму 410 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащее женѣ Кондратова недвижимое имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Новоржевскаго уѣзда, 2. стана, на берегу озера Оліо, подъ названіемъ островъ Гнильно, въ коемъ земли всего до 60 дес., изъ коихъ 10 дес. покоса, а остальныя подъ дубовымъ столбовымъ мелкимъ лѣсомъ. Земля эта состоитъ въ одной окружной межѣ, оцѣнена въ 2000 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1862 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

8. Февраля 1862 года. №. 960. 2

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 1. будущаго Мая Лепельскаго уѣзда въ имѣніи Кубличахъ помѣщика Петра Селляво будетъ продаваться съ аукціона описанное имущество заключающееся въ мебели, картинахъ, зеркалахъ, фортепьянѣ, самоварахъ, мѣдной посудѣ, лошадяхъ, рогатомъ и мелкомъ скотѣ, зерновомъ хлѣбѣ, соломѣ, сѣнѣ и сѣти для рыбной ловли, оцѣненнаго въ 9623 руб.; на выручку долговъ помѣщицѣ Софіи Довнаровой достальныхъ 2120 р., Аннѣ Докешевичевой 2000 руб., Эуженіи Селлявиной 1025 руб., кормовыхъ и за гербовую бумагу 37 руб. 38 коп., недоимки по питейной продажѣ 240 руб. 45 коп., штрафа за не срочное представленіе ярлыка 8 руб. и помѣщицамъ Іозефинѣ Довмантъ и Викторіи Шеполовичевой 750 р.

7. Февраля 1862 года. №. 115. 2

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 20. будущаго Апрѣля, будетъ продаваться съ аукціона описанное у помѣщика Петра Селлявы движимое имущество, а именно: зимняя карета оцѣненная въ 75 р., карафашка въ 80 руб., двѣ брички въ 80 руб., 46 штукъ рогатаго скота въ 982 руб. и 22 четверти ржи въ 99 рублей, за неплатежъ имъ купцу Фогельсону по заемному письму 800 руб. Съ тѣмъ что на аукціонѣ суммы могутъ быть предлагаемы и ниже оцѣночной.

7. Февраля 1862 г. №. 124. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи вдовы Генералъ-Лейтенанта Анны Горихвастовой по заемному письму въ 1300 руб. съ процентами и на пополненіе казенныхъ

взысканій, будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, недвижимое имѣніе Весьегонскаго мѣщанина Василія Степанова Колмакова, состоящее Новгородской губерніи, Бѣлозерскаго уѣзда, 2. стана, Вадбальской волости, заключащееся въ землѣ при деревнѣ Данилковѣ, а поразмежеванію подъ названіемъ дер. Ивановской и пустоши Жиделевой, всего удобной и неудобной 381 дес. 1200 саж., въ томъ числѣ лѣсу 362 дес. 1662 саж., и пашни 10 дес. 2300 саж., въ деревнѣ Ивановской находится ветхое крестьянское строеніе: земля эта состоитъ въ единственномъ владѣніи Колмакова оцѣнена со строеніемъ въ 2196 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Іюля 1862 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

8. Февраля 1862 года. № 919. 2

* * *

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія сего Суда, состоявшагося 12. Января 1862 года, назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее покойному Великолуцкому мѣщанину Николаю Иванову Побойнину, заключающееся въ каменномъ двухъ этажномъ домѣ крытомъ тесомъ, состоящемъ въ городѣ Великихъ Лукахъ во 2 части, 17. отдѣленія подъ № 5, домъ этотъ мѣрою по лицевой сторонѣ 5 саж. и по надворной 5 саж., комнатъ въ обѣихъ этажахъ по 5, въ нихъ потолки и стѣны штукатурныя и полы крашенные, печей русскихъ, голандскихъ и лежанокъ: въ нижнемъ этажѣ 4, а верхнемъ 5, оконъ: въ нижнемъ этажѣ на улицу и на дворъ по 4, а въ верхнемъ на улицу и на дворъ по 5; въ нижнемъ этажѣ имѣется прихожая, а въ верхнемъ кладовая и крыльцо обшитое тесомъ, при домѣ имѣется флигель деревянный на каменномъ фундаментѣ крытый тесомъ, мѣрою по лицевой сторонѣ 5 саж., а по надворной 3 саж., о трехъ комнатахъ съ сѣнями, въ коихъ одна лежанка и двѣ русскихъ печи и изъ нихъ при одной плита на 5 канфоръ; на дворѣ деревянная постройка, крытая дранью, экипажный сарай, два амбара и хлѣвъ съ сѣноваломъ, сарай съ ледникомъ, еще сарай, мшаникъ съ печью и при немъ баня съ печью, въ которой имѣется котелъ до 6 ведеръ; мѣста подъ домомъ постройкою и садомъ: поперечнику и длиннику 12 саженей; въ саду деревъ: дулевыхъ 5, яблоновыхъ 47, сливныхъ 3, вишинныхъ 5, липовыхъ 4 и нѣсколько кустарниковъ смородины. Домъ со всѣми къ оному принадлежностями оцѣненъ въ 700 рублей серебромъ и назначается въ продажу на удовлетвореніе казенной недоимки 2987 руб. 8 коп. сер. слѣдующей съ Побойнина за растраченную имъ казенную соль, въ бытность его Великолуцкимъ Солянымъ Приставомъ. Торгъ будетъ производиться въ присутствіи Великолуцкаго Уѣзднаго Суда на срокъ сего года Мая 11. числа съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ 3 дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ.

8. Февраля 1862 года. № 62. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его согласно постановленію 15. Декабря, назначенъ 18. Іюня 1862 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Будовесть, состоящаго во 2. станѣ Витебскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ по ревизіи 101 м. и 115 ж., и столько же на лицо временно обязанныхъ крестьянъ и земли 440 дес. 130 кв. с., оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 7760 р., принадлежащаго наслѣдникамъ Демьяна Каковскаго, на удовлетвореніе долговъ: 1) Александра Каковскаго, помѣщицѣ Антонинѣ Каковской 1500 руб., Александрѣ Каковской 2000 руб., Ивану Каковскому 1500 руб., Коллежскому Секретарю Станкевичу 194 руб. и помѣщицѣ Елеонорѣ Щотковской 287 руб. 71 к., съ недоплаченными съ 1843 года процентами; 2) Петра Каковскаго: Титулярному Совѣтнику Станкевику 115 руб. 27½ коп., Антонинѣ Каковскской 1500 руб., почталіону Жмурову 300 руб. и помѣщицѣ Удановской 37 руб. 50 коп. и 3) Антона Каковскаго: дворянину Антону Ловейко 75 руб., Капитану Литинскому 25 руб., Коллежскому Секретарю Малькевичу 215 р., чиновнику Родзевичу 62 руб., Губернской Секретаршѣ Аннѣ Глинковой 525 р., Губернской Секретаршѣ Студинской 125

руб., Коллежскому Совѣтнику Занковскому 100 руб., Штабъ-лекарю Бериту 50 р. и казеннаго разнаго рода недоимки 5655 руб. 89$^{3}/_{4}$ коп., въ томъ числѣ къ неотложному взысканію 2129 руб. 36 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги къ оной относящіяся.

21. Декабря 1861 года. № 825. 2

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 125k belegene, auf den Namen des verstorbenen Christian Hasse verschriebene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. Mai 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 14. Februar 1862.
Nr. 220. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 8. März 1862 um 2 Uhr auf Swirsdenholm, schrägüber der Piminowschen Badeanstalt, eine große Holzscheune und eine kleine Säge-Maschine, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der zu Dondangen verzeichnete Carl Ludwig hat seinen bereits expirirt und von der Goldingenschen Kreisrentei ertheilt gewesenen Placatpaß verloren.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Gottfried Gangnus, Ernst Friedrich Ballhausen, Iwan Gottfried Philipp, Otto Heinrich Fritz Schleswitz, Eduard Ludwig Asmus, Rosalie Henning, Georg Friedrich Meyer, Carl Julius Frey, Wilhelm Magnus Michelsohn, Karl August Frey, Karl Frildrich Pietsch, Wilhelm Christoph Michael Schwech, Karl Otto Gerutzky, Lew Jakowlew, Robert Theodor Ottomar Powitz, Martin Lennowsky, Anna Katharina Hasenfuß, Ernst Ulrich Eduard Rehwald, Karl Hermann Kanthack, Hermann Boluschewitz, Julius Karl Woldemar Baerent, Alexander Friedrich Sahorsky, Karl Alexander Holm, Hirsch Michelowitsch Hurwitsch, Nota Salkowitsch Kissin, Friedrich Wilhelm Paul, Christian Felsenberg, Karl Penk, Johann Friedrich Penk, Helena Johanna Dorothea Rollkowsky, Karl Julius Volkmann, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 37—38.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.